

Bekanntmachung

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 13.09.2021

Beschluss 154/21

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016:

mit einem Gesamtergebnis von: 149.348,51 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 39.326,49 EUR

Sonderergebnis: 110.022,02 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 28.618.355,58 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: - 436.066,92 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 1.847.033,81 EUR

die Abdeckung von Fehlbeträgen

im ordentlichen Ergebnis mit: 0,00 EUR

im Sonderergebnis mit: 0,00 EUR

mit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden

für den Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von: 0,00 EUR

für den Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis in Höhe von: 0,00 EUR

Die Deckung erfolgt mit dem positiven Sonderergebnis.

mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird 0,00 EUR

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 270.100,40 EUR

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 231.393,10 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Beschluss 155/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 54/19 vom 03.02.2020.

Beschluss 157/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Elektroinstallation zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Chemnitzer Straße in Gornau 3BA an die Firma Scherf Elektroanlagen, Lorenzweg 4, 09514 Pockau-Lengefeld für 45.963,32 € zu vergeben.

Beschluss 158/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage im Rathaus Gornau an die Firma PR-SHK, Patrick Rottenkolber, Thumer Straße 13, 09439 Amtsberg für 32.306,73 € zu vergeben.

Beschluss 159/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georg Weißbach am Truschbach" in der Fassung vom 01.07.2021, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Der Entwurf des Planes, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen ist inklusive der Begründung sowie aller umweltrelevanter Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Alle beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sind über die öffentliche Auslegung in Kenntnis zu setzen.